

MAMMUTPROJEKT JUSTIZSTANDORT FRANKFURT AM MAIN / KONSTABLERWACHE

Die bauliche Umgestaltung des Justizstandortes Frankfurt am Main, welche im Jahr 2024 mit dem Abriss der Gebäude C und Z begonnen hat, ist eine Mammutaufgabe, welcher sich das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat angenommen hat.

Betreut und koordiniert wird das Projekt durch Herrn Schulmeyer, Abteilung I/Referat I/B 2 – Bau und Sicherheit – Grundstücks-, Bau- und Gebäudeangelegenheiten u. a. der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Herr Schulmeyer ist bereits seit dem Jahr 2014 in dieser Position tätig. Er verfügt über umfassende Erfahrung in der Betreuung von Großprojekten, unter anderem als Projektleiter für den Bau der Räumlichkeiten der Landesregierung im Mehr-Regionen-Haus in Brüssel sowie des Umzugs des Amtsgerichts Bad Schwalbach.

Eckdaten und Einordnung

Das Gesamtprojekt erstreckt sich über mindestens zwölf Jahre und beinhaltet im ersten Bauabschnitt sowohl den Abriss als auch den Neubau der Gebäude C und Z. Im weiteren Verlauf wird die Sanierung der Gebäude B, A und E umgesetzt. Die Bauarbeiten verlaufen bislang planmäßig, sodass das Richtfest für die Gebäude C und Z nach der Grundsteinlegung am 7. Mai 2025 voraussichtlich im Mai 2026 stattfinden kann. Die Fertigstellung der Gebäude und der Einzug der Nutzer sind für Mitte 2027 geplant. Anschließend erfolgen die Sanierungen der Gebäude B (Anfang / Mitte 2028 bis Ende 2033), A (Anfang 2034 bis Anfang 2038) und E (Mitte 2038 bis Mitte 2041).

Das Projekt dient dem Erhalt und der nachhaltigen Entwicklung des größten hessischen Justizstandortes. Ziel ist es, die notwendigen Voraussetzungen für einen modernen Gerichtsbetrieb zu schaffen und dadurch bessere Bedingungen für Personal und Verfahrensbeteiligte zu gewährleisten.

Aktueller Stand / Interimsliegenschaft Niederrad

Der umfangreiche Umbau sowie die folgenden Sanierungen erforderten die Anmietung einer sogenannten Interimsliegenschaft. Die Wahl fiel auf den Gebäudekomplex in der Hahnstraße 25 samt dem damit verbundenen Gebäude in der Goldsteinstraße 145 sowie auf das benachbarte Haus in der Hahnstraße 31–35 im Frankfurter Stadtteil Niederrad.

Zur Auswahl stand auch der Gebäudekomplex in der Theodor-Heuss-Allee 5–7, Frankfurt/Messe, der zwar verkehrstechnisch günstiger gelegen gewesen wäre, jedoch erhebliche Nachteile mit sich gebracht hätte. So belief sich die jährliche Kaltmiete auf 5,9 Millionen Euro, während sie am Standort Niederrad lediglich 3 Millionen Euro beträgt. Zudem konnte das Objekt an der Messe die funktionalen Anforderungen der Justiz nicht erfüllen. Der Standort in Niederrad hingegen bietet die erforderlichen Rahmenbedingungen für Sicherheitsmaßnahmen im Eingangsbereich sowie auch eine Umzäunung von Gebäuden und Parkplätzen.

Hinzu kommt, dass am Standort Messe bei wesentlich höherer Miete ein Leerstand von etwa 2.500 Quadratmetern entstanden wäre. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sprachen daher die Argumente klar gegen diesen Standort. Nutzer der Interimsliegenschaft sind derzeit die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main, einzelne Bereiche des Oberlandesgerichtes, das Justizprüfungsamt I und die Zivilprozessabteilungen des Amtsgerichts.

Nutzer des neuen Gebäudes C

Nach der geplanten Fertigstellung des Gebäudes C Mitte 2027, das mit rund 16.000 Quadratmetern Nutzfläche mehr als doppelt so groß sein wird wie sein Vorgänger mit 7.356 Quadratmetern, sollen die Räumlichkeiten unter anderem von der Staatsanwaltschaft – einschließlich der Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen, Helbergerhaus –, den Staatsschutzkammern des Landgerichts, den Staatsschutzsenaten des Oberlandesgerichts sowie von einzelnen Abteilungen des Land- und Amtsgerichts genutzt werden. Neben Büros entstehen zwei große und moderne Sicherheitssitzungssäle.

Im neuen Gebäude Z finden sich das Oberlandesgericht, die Generalstaatsanwaltschaft sowie Prüfungssäle für das JPA und Besprechungs- bzw. Veranstaltungssäle wieder.

Umzüge im weiteren Verlauf

Spannend, jedoch noch nicht in allen Einzelheiten geklärt, ist die Frage, wer nach Fertigstellung der Gebäude C und Z in die Interimsliegenschaft nach Niederrad umziehen wird. Der Gebäudekomplex in Niederrad wird voraussichtlich im Herbst 2027 für den Neubezug frei sein. Mit einem Einzug ist daher

frühestens zum Ende des Jahres 2027 / Anfang 2028 zu rechnen. Die Planungen für die Sanierung des Gebäudes B haben bereits begonnen.

Hierbei ist zu beachten, dass aus organisatorischen Gründen (z. B. können in Niederrad keine Strafsachen verhandelt werden) nicht alle Personen aus dem Gebäude B nach Niederrad umziehen werden. Vielmehr wird es zu diversen Umsetzungen am Justizstandort Frankfurt/Main, Konstablerwache kommen, sodass Personen aus dem Gebäude B z. B. in das Gebäude A und/oder E umziehen und von dort Einheiten nach Niederrad verlegt werden. Der konkrete Bedarf hierfür – etwa Sitzungssäle, Büroausstattungen sowie bauliche Voraussetzungen für die Bereiche Gerichtskasse und Testamentsverwahrung mit Tresoren, die gemeinsame Poststelle u. a. – wird derzeit in enger Abstimmung mit den Behördenleitungen geprüft. Dies ist allerdings noch nicht endgültig beschlossen. Das Ministerium und das Oberlan-

desgericht stehen hierfür in engem Kontakt mit den Behördenleitungen von Amts- und Landgericht. Entscheidungen sind voraussichtlich im Jahr 2026 zu erwarten. Fest steht zum jetzigen Zeitpunkt jedoch, dass Strafsachen aus organisatorischen Gründen in Niederrad nicht verhandelt werden können, sodass der strafrichterliche Bereich von einem Umzug nicht betroffen sein wird. Die einzelnen betroffenen Abteilungen werden rechtzeitig informiert und in Kenntnis gesetzt. Entsprechendes gilt in der Zukunft auch für die Sanierungen weiterer Gebäude.

Fazit

Abschließend lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt vorsichtig, aber erfreulich feststellen, dass das Projekt bisher planmäßig verläuft und keine unvorhergesehenen Belastungen oder Hindernisse aufgetreten sind, die über das bei einem Bauvorhaben dieser Größe übliche Maß hinausgehen.

Marina Bock



60 JAHRE ENDE DES ERSTEN FRANKFURTER AUSCHWITZPROZESSES: ERINNERN, ERZÄHLEN, VERANTWORTUNG

Am 19./20.08.2025 jährte sich das Ende des ersten Frankfurter Auschwitzprozesses zum 60. Mal. Aus diesem Anlass veranstaltete die Stadt Frankfurt am 19.08.2025 im Kaisersaal des Römers eine von Dr. Fachinger (Projekt Zeitzeugen im Bistum Limburg) moderierte Gesprächsrunde mit unserem Ehrenmitglied Oberstaatsanwalt a. D. Dr. Gerhard Wiese, dem damaligen Zeugenbetreuer Peter Kalb sowie Daniel Langbein, dem Enkel des Auschwitzzeugen Hermann Langbein. Die Veranstaltung im gut besuchten Kaisersaal wurde umrahmt von Vorträgen, zwei musikalischen Einlagen und einem Gebet des Kantors der Jüdischen Gemeinde Frankfurt, Daniel Kempin, seines Zeichens Sänger und Gitarrist.

Rückblick und Würdigung der Zeugen

In seiner Einführung fasste Oberbürgermeister Mike Josef die Entstehung der Anklage und den Verlauf des Prozesses zusammen und verwies auf die ausgesprochen geringen Strafen. Herr Wiese und seine beiden Kollegen Kügler und Vogel hatten für alle 21 Angeklagten lebenslängliche Zuchthausstrafen gefordert. Josef bezeichnete die Zeuginnen und Zeugen als Helden und rügte das erbärmliche Verhalten sämtlicher Angeklagten, von denen keiner eine Schuld an den verhandelten Gräueltaten zugab.

Bedeutung der Zeugenaussagen

Gerhard Wiese wies darauf hin, dass den Bekundungen der 250 Zeugen wichtige Beweisbedeutung zukam, zumal nur nicht vollständige schriftliche Unterlagen zur Verfügung standen. Oft mussten tränenerstickte Aussagen unterbrochen werden. Auch die sechs Geschworenen konnten ihre Emotionen kaum verbergen.

Peter Kalb war damals ehrenamtlich tätig, seine Fahrdienste erledigte der Student mit seiner „Ente“. Er war bemüht, die Betreuung der zumeist ausländischen Zeugen wortwörtlich zu erfüllen. Sein Beistand war auch nach der Entlassung der Zeugen gefragt.

Persönliche Erinnerungen und Belastungen

Daniel Langbein war acht Jahre alt, als sein Großvater starb. Als er erstmals die Tonaufnahmen der Zeugenaussagen hörte, spürte er den Druck, unter dem sein Großvater stand. Dieser habe einmal erwähnt, ein wesentlicher Teil von ihm sei in Auschwitz gestorben und weiter: „Ich habe Auschwitz lebenslang.“ Dieses Gefühl haben auch die Zeitzeugen Gerhard Wiese und Peter Kalb.

Peter Köhler

